

# Die Beteiligung der Frauen in der Stadt Zürich am kirchlichen Urnengang vom 12. April 1964

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846071>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das politische Domizil der kirchlich stimmberechtigten Frauen

„Angenommen der Ehemann lebe in Bärenswil, die gerichtlich nicht getrennte Ehefrau sei dort nicht mehr gemeldet und lebe seit Jahren selbständig in Zürich. Durch das Stimmregister welcher Gemeinde wird sie erfasst?“

Dr. iur. E. Ruegg, Chef der Einwohnerkontrolle der Stadt Zürich, beantwortet die in der „Staatsbürgerin“ Nr. 4, S. 4 aufgeworfene Frage wie folgt:

„Die oben erwähnten Frauen sind als „verheiratet allein“ bei der Einwohnerkontrolle gemeldet und besitzen öffentlich-rechtliche Nebenniederlassung. Um das Stimmdomizil dieser Frauen abzuklären, bedarf es einer besonderen Regelung. Unsere Lösung besteht darin, dass wir in allen Fällen von in Zürich zur Anmeldung kommenden verheirateten Nebenniederlasserinnen eine Anfrage an den zivilrechtlichen Wohnsitz des Ehemannes richten, ob die betreffende Ehefrau an diesem noch gemeldet ist, wenn ja, ob die Möglichkeit zur Ausübung des Stimmrechts in dieser Gemeinde bestehe und ob sie allenfalls im Sinne von § 6 des Wahlgesetzes vom Stimmrecht ausgeschlossen sei. Aus den eintreffenden Antworten ergibt sich in der Regel automatisch das Stimmdomizil. Verheiratete Nebenniederlasserinnen, bei denen eindeutig festgestellt wird, dass sie an ihrem zivilrechtlichen Wohnsitz nicht mehr angemeldet sind, bzw. dass sie innerhalb des Kantons Zürich kein Stimmrecht ausüben können, werden von uns in die kirchlichen Frauenstimmregister aufgenommen.“

---

## Die Beteiligung der Frauen in der Stadt Zürich am kirchlichen Urnengang vom 12. April 1964

Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich

Am 7. Juli 1963 stimmten die Zürcher der Neuordnung des Verhältnisses zwischen den kirchlichen Organisationen und dem Staat zu. Die volljährigen Schweizer Bürgerinnen evangelisch-reformierter, römisch-katholischer und christkatholischer Konfession erhielten damit die Wählbarkeit in die kirchlichen Behörden und das aktive Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten. Durch diese Neuregelung bekamen in der Stadt Zürich rund 148 000 Frauen das Mitspracherecht in kirchlichen Fragen. Die Zahl der Aktivbürger, bisher 122 000 Männer, erhöhte sich demzufolge ab 1. Januar 1964 auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 270 000 Männer und Frauen.

In der nachstehenden Uebersicht sind die Stimm- und Wahlberechtigten aller öffentlich-rechtlich anerkannten Konfessionsgruppen nach dem Geschlecht aufgeführt (Stand 12. April 1964).

Konfession	Männlich	Weiblich	Beide Geschlechter	Frauenanteil in Prozenten
Protestantisch <sup>1)</sup>	74 836	98 195	173 031	56,7
Römischkatholisch	39 000 <sup>2)</sup>	48 815	87 815	55,6
Christkatholisch	852	1 137	1 989	57,2
Zusammen	114 688	148 147	262 835	56,4

<sup>1)</sup> Ohne französisch-reformierte Kirche und ohne Oberengstringen

<sup>2)</sup> Schätzung

Von den insgesamt 262 835 Aktivbürgern und -bürgerinnen sind 173 031 (65,8 %) Protestanten, 87 815 (33,4 %) Römischkatholiken und 1 989 (0,8 %) Christkatholiken. In der Gesamtbevölkerung Zürichs sind die Römischkatholiken mit 37 Prozent etwas stärker vertreten, vor allem weil unter den nicht stimm- und wahlberechtigten Ausländern die Angehörigen der römisch-katholischen Konfession stark ins Gewicht fallen. Der Anteil der Frauen beläuft sich in allen drei Konfessionsgruppen auf 56 bis 57 Prozent.

Von den rund 175 000 stimm- und wahlberechtigten *protestantischen* Männern und Frauen, denen die Stimmrechtsausweise zugestellt werden konnten, gingen 92 000, davon 54 000 Frauen, zur Urne, was einer Beteiligung von 52,5 Prozent entspricht. Die Frauen haben von ihren neuerworbenen Rechten fleissiger Gebrauch gemacht als die Männer, nahmen doch von je 100 weiblichen Wahlberechtigten 54, von je 100 Männern dagegen 50 am Urnengang teil.

In der *christkatholischen* Gemeinde Zürich nahmen von insgesamt 1989 Wahlberechtigten 392 Männer und 629 Frauen an den Pfarrer-Bestätigungswahlen teil. Die Wahlbeteiligung betrug 46,0 Prozent bei den Männern und 55,3 Prozent bei den Frauen.

In der *Anhangtabelle* ist die Beteiligung der Männer und Frauen für jede der 29 evangelisch-reformierten Kirchgemeinden angegeben. Die Beteiligung beider Geschlechter war mit 62,2 Prozent in der Kirchgemeinde Friesenberg am höchsten; fast gleich hohe Prozentsätze ergeben sich in den Kirchgemeinden Matthäus (61,1 %), Witikon (61,1 %), Im Gut (60,0 %) und Paulus (59,8 %). Demgegenüber verzeichnen die Kirchgemeinden Sihlfeld und Aussersihl Beteiligungsziffern von 46,5 und 43,1 Prozent. Die Innenstadtgemeinde Predigern, über deren Kirchenrenovation abgestimmt wurde, weist mit 36,4 Prozent unter allen Kirchgemeinden die schwächste Beteiligung auf.

In den meisten Kirchgemeinden gingen die Frauen häufiger zur Urne als die Männer. In vier Kirchgemeinden, nämlich Fluntern, Matthäus, Paulus und vor allem Predigern, haben sich dagegen die Männer als die eifrigeren Aktivbürger erwiesen. Die schwache Beteiligung der Frauen in der Kirchgemeinde Predigern von knapp einem Drittel dürfte nicht zuletzt mit der grossen Zahl von zum Teil auswärts untergebrachten — aber hier gemeldeten — Insassen von Altersheimen zusammenhängen.

## Wahlberechtigte, Wähler und Wahlbeteiligung nach dem Geschlecht in den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden beim Urnengang vom 12. April 1964

Kirchgemeinden	Wahlberechtigte <sup>1)</sup>			Wähler			Wahlbeteiligung in Prozent		
	Männer	Frauen	Beide Geschlech.	Männer	Frauen	Beide Geschlech.	Männer	Frauen	Beide Geschlech.
Affoltern	2 627	2 924	5 551	1 374	1 606	2 980	52,3	54,9	53,7
Albisrieden	3 431	3 867	7 298	1 727	2 170	3 897	50,3	56,1	53,4
Altstetten	4 547	5 298	9 845	2 221	2 721	4 942	48,8	51,4	50,2
Aussersihl	3 130	3 764	6 894	1 222	1 750	2 972	39,0	46,5	43,1
Enge-Leimbach	2 794	3 734	6 528	1 378	2 043	3 421	49,3	54,7	52,4
Fluntern	1 496	2 853	4 349	833	1 553	2 386	55,7	54,4	54,9
Fraumünster	192	291	483	89	140	229	46,4	48,1	47,4
Friesenberg	1 878	2 194	4 072	1 093	1 439	2 532	58,2	65,6	62,2
Grossmünster	962	1 612	2 574	401	853	1 254	41,7	52,9	48,7
Hard	2 595	2 978	5 573	1 167	1 558	2 725	45,0	52,3	48,9
Höngg-Oberengstring.	4 105	5 020	9 125	2 171	2 832	5 003	52,9	56,4	54,8
Hottingen	1 656	3 315	4 971	853	2 023	2 876	51,5	61,0	57,9
Im Gut	1 431	1 779	3 210	852	1 073	1 925	59,5	60,3	60,0
Industriequartier	2 245	2 449	4 694	1 015	1 230	2 245	45,2	50,2	47,8
Matthäus	1 112	1 491	2 603	713	878	1 591	64,1	58,9	61,1
Neumünster	4 941	7 804	12 745	2 540	4 497	7 037	51,4	57,6	55,2
Oberstrass	2 010	3 120	5 130	1 006	1 619	2 625	50,0	51,9	51,2
Oerlikon	3 950	4 862	8 812	1 973	2 676	4 649	49,9	55,0	52,8
Paulus	2 004	2 889	4 893	1 259	1 666	2 925	62,8	57,7	59,8
Predigern	835	1 906	2 741	373	625	998	44,7	32,8	36,4
St. Peter	668	823	1 491	274	434	708	41,0	52,7	47,5
Schwamendingen	5 922	6 533	12 455	2 793	3 235	6 028	47,2	49,5	48,4
Seebach	3 248	3 593	6 841	1 705	2 032	3 737	52,5	56,6	54,6
Sihlfeld	2 937	3 627	6 564	1 297	1 753	3 050	44,2	48,3	46,5
Unterstrass	1 905	2 888	4 793	888	1 460	2 348	46,6	50,6	49,0
Wiedikon	3 742	4 923	8 665	1 930	2 699	4 629	51,6	54,8	53,4
Wipkingen	4 367	6 115	10 482	2 183	3 466	5 649	50,0	56,7	53,9
Witikon	1 172	1 453	2 625	696	908	1 604	59,4	62,5	61,1
Wollishofen	3 799	5 031	8 830	2 063	2 820	4 883	54,3	56,1	55,3
Ganze Stadt <sup>2)</sup>	75 701	99 136	174 837	38 089	53 759	91 848	50,3	54,2	52,5

<sup>1)</sup> Ohne 2058 Aktivbürger und 1224 Aktivbürgerinnen, denen kein Stimmkuvert ausgehändigt werden konnte, weil sie vorübergehend abwesend waren oder weil ihre derzeitige Adresse unbekannt war (sogenannte Notabene-Fälle).

<sup>2)</sup> Einschliesslich Oberengstringen.